

Rückkehrerförderung im Rahmen des Kosovoprojekts URA 2

Im Oktober 2008 endete das im Juni 2007 implementierte, von der EU geförderte, erste Kosovo-Rückkehrprojekt „URA“ (alb. „Die Brücke“), welches Rückkehrern Unterstützung bei der Reintegration im Kosovo anbot. Seit 01.01.2009 läuft nunmehr das Folgeprojekt URA 2, das rein national von Bund und drei Ländern gefördert wird und zunächst bis 31.12.2009 befristet ist.

In Anlehnung an das vorherige EU-Rückkehrprojekt bietet URA 2 in seiner Einrichtung in der Innenstadt von Prishtina weiterhin Integrations-, Betreuungs- und Unterstützungsmassnahmen für kosovarische Rückkehrer an.

Grundsätzlich können alle Rückkehrer umfassende Beratung und Unterstützung zur Wiedereingliederung sowie eine psycho-therapeutische Beratung in Anspruch nehmen. Darüber hinaus steht ein weiteres Angebot Rückkehrern aus den das Projekt URA 2 kofinanzierenden Bundesländern Baden-Württemberg, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen zur Verfügung.

1. Soforthilfen:

- 1.1 Erstattung der Fahrkosten zum Rückkehrzentrum
- 1.2 Gewährung eines Lebensmittelkostenzuschusses von einmalig bis zu 50 € pro Person
- 1.3 Gewährung eines Mietkostenzuschusses für bis zu 5 Monate á 100 €
- 1.4 Erstattung der Kosten für notwendige Medikamente bis zu 75 € pro Person
- 1.5 Übernahme von Einrichtungskosten von bis zu 300 € pro Person

2. Fortbildungshilfen:

- 2.1 Übernahme der Schulungskosten für Sprachkurse von bis zu 50 € pro Person
- 2.2 Vermittlung von Qualifizierungskursen zur beruflichen Fortbildung
 - dabei: - Übernahme der Ausbildungskosten für eine theoretische Berufsbildung von bis zu 120 € pro Person
 - Gewährung einer Ausbildungsbeihilfe für Teilnehmer der theor. Berufsbildung von 120 € pro Person für einen Monat
 - Gewährung einer Ausbildungsbeihilfe für eine anschließende prakt. Berufsbildung für bis zu 2 Monate á 130 € pro Person

3. Arbeitsfördermaßnahmen:

- 3.1 Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für je fünf Monate á 100 €
- 3.2 Direkte Jobvermittlung im Anschluss an die Berufsbildung inkl. Gehaltszahlung nach erfolgter Job-Vermittlung für 2 Monate á 150 €
- 3.3 Direkte Jobvermittlung ohne vorherige Berufsbildung inkl. Gehaltszahlung nach erfolgter Job-Vermittlung für 5 Monate á 150 €
- 3.4 Aufbaukurse für potenzielle Geschäftsgründer im Kosovo sowie anschließende Vergabe eines Startgeldes von bis zu 2.000 € je erfolgversprechende Geschäftsidee

Nach wie vor liegt der Schwerpunkt auf der Förderung der freiwilligen Rückkehr, daher ist das Angebot für diesen Personenkreis umfassender. Die o. g. Höchstbeträge gelten für freiwillige Rückkehrer.

Zwangsrückgeführte Personen erhalten gekürzte Leistungen und sind von den Leistungen unter 1.5 und 3.4 ausgenommen.

Unsere erfahrenen Mitarbeiter erläutern diese Angebote gern im Detail. Bei Rückfragen wenden sich bitte unter nachstehender Adresse an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in Nürnberg oder direkt an das Rückkehrzentrum im Kosovo.

Ansprechpartner:

Projektleiterin:

Dr. Claudia Kurschat
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Referat 212 – Projekte im Rahmen
internationaler Zusammenarbeit
Frankenstraße 210
90461 Nürnberg (Germany)
Mail: dr.claudia.kurschat@bamf.bund.de

Volker Triemer
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Referat 212 – Projekte im Rahmen
internationaler Zusammenarbeit
Frankenstraße 210
90461 Nürnberg (Germany)
Mail: volker.triemer@bamf.bund.de

Jürgen Kaas
Rückkehrzentrum „URA – die Brücke“
269 Rr. Andrea Gropa no. 7
10000 Prishtina (Republik of Kosova)
Tel.: 00381 (0) 3822 3770
Fax: 00381 (0) 3822 3772
Mail: ura.kosovo@gmail.com